

Stand: 12.09.2025

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

#### Wie melde ich mich krank?

Wenn Sie krank sind, müssen Sie sich am **selben Tag per E-Mail beim Klassenlehrer (Berufsschule: Betrieb muss in „cc“ gesetzt werden)** unter **Angabe des Grundes** und der **voraussichtlichen Dauer** der Verhinderung melden. Bei Leistungsmessungen ist die zusätzlich betroffene Lehrkraft in „cc“ zu setzen.

Der Entschuldigungspflichtige kann aufgefordert werden unverzüglich eine schriftliche Mitteilung (Papierform) über die Verhinderung nachzureichen.

Sollten Sie über die voraussichtliche Dauer Ihrer Mitteilung hinaus erkrankt sein, muss Ihre Folgemeldung/Folgekrankschreibung am ersten Tag der weiteren Fehlzeit bei uns vorliegen.

Wenn Leistungsmessungen versäumt werden, ist eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Bei Fehlzeiten von 10 Tagen (Vollzeit) bzw. 3 Tagen (Teilzeit) muss eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Lassen sich bei häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit zur Teilnahmepflicht am Unterricht nicht ausräumen, kann „Attestpflicht“ angeordnet werden. Bei auffällig häufigen Fehlzeiten kann zudem ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden.

Die Kosten für die Ausstellung von ärztlichen und amtsärztlichen Zeugnissen sind von den Entschuldigungspflichtigen zu tragen.

#### **Für die Berufsschule gilt:**

Sie bzw. der Ausbildungsbetrieb übermittelt die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) nach Vorlage an den Klassenlehrer.

#### Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig und/oder korrekt krankmelde?

Wenn die elektronische oder die schriftliche Mitteilung über die Verhinderung zu spät in der Schule ankommt, gilt die gesamte Fehlzeit als unentschuldigt. Im Falle einer versäumten Leistungsmessung, ist diese Leistung mit „ungenügend“ (Note 6) zu bewerten.

Wenn die elektronische oder schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nicht vollständig und korrekt erfolgt, gilt die gesamte Fehlzeit als unentschuldigt. Im Falle einer versäumten Leistungsmessung, ist diese Leistung mit „ungenügend“ (Note 6) zu bewerten.

Als „eine Fehlzeit“ gilt der gesamte Zeitraum des Fehlens ohne Unterbrechung, also vom ersten bis zum letzten Fehltag.

#### Was muss ich tun, wenn ich während der Unterrichtszeit einen Arzttermin oder ähnliches habe?

Grundsätzlich sind außerschulische Termine außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, müssen Sie spätestens eine Woche vorher beim Klassenlehrer eine Beurlaubung beantragen. Hierfür benötigen Sie den Beurlaubungsantrag der KSN (s. Homepage).

Eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen kann der Klassenlehrer genehmigen. Beurlaubungen länger als zwei Tage sind vom Schulleiter zu genehmigen. Eine Beurlaubung in Verbindung mit Ferientagen wird nicht genehmigt.

#### Wie kann ich für religiöse Feste und Gedenktage freigestellt werden?

Eine Beurlaubung vom Unterricht anlässlich von Gedenktagen oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften für **max. einen Tag**, nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 Schulbesuchsverordnung ist möglich, wenn Sie einen Beurlaubungsantrag **eine Woche vorher** beim Klassenlehrer gestellt haben.

#### Wie muss ich mich entschuldigen, wenn ich an einer außerunterrichtlichen Veranstaltung (z.B. Ausflug) nicht teilnehmen kann?

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind schulische Pflichtveranstaltungen. Vgl. „Wie melde ich mich krank?“

#### Was passiert, wenn ich nicht rechtzeitig eine Beurlaubung beantrage?

Vgl. „Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig und/oder korrekt krankmelde?“

#### Was muss ich tun, wenn ich mich morgens verspäte?

##### **Für die Berufsschule gilt:**

Sie füllen den digitalen Verspätungs-/Entlasszettel vollständig aus (QR-Code finden Sie vor dem Sekretariat) und schicken ihn an den **Klassenlehrer**, sowie an den **Fachlehrer** und an Ihren **Betrieb** in „cc“.

Der Verspätungs-/Entlasszettel muss ordnungs- und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein, ansonsten gilt die Zeit als unentschuldigte Fehlzeit.

Im Falle einer Leistungsmessung obliegt es der jeweiligen Lehrkraft, ob Sie für die Teilnahme an der Leistungsmessung (bei verspätetem Erscheinen) zugelassen sind.

##### **Für die Vollzeit gilt:**

Verspätungen sind unentschuldigte Fehlzeit. Im Falle einer Leistungsmessung obliegt es der Lehrkraft, ob Sie für die Teilnahme an der Leistungsmessung zugelassen sind.

**Was muss ich tun, wenn ich mich während der Unterrichtszeit plötzlich so schlecht fühle, dass ich nach Hause muss?**

**Für die Berufsschule gilt:**

Sie füllen den digitalen Verspätungs-/Entlasszettel vollständig und wahrheitsgemäß aus (QR-Code finden Sie vor dem Sekretariat).

Wird der Verspätungs-/Entlasszettel nicht wahrheits- und ordnungsgemäß ausgefüllt, dann gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Im Falle einer Leistungsmessung müssen Sie zusätzlich, die entsprechende Lehrkraft von Ihrem vorzeitigen Verlassen der Schule in Kenntnis setzen. Ist die Lehrkraft noch nicht in der Schule, setzen Sie die Abteilungsleitung in Kenntnis.

Sie schicken den vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Verspätungs-/Entlasszettel an **Ihren Klassenlehrer**, an **den Fachlehrer** bei dem Sie sich abgemeldet haben und bei einer verpassten Leistungsmessung, an **den jeweiligen Fachlehrer** sowie an Ihren **Betrieb** in „cc“.

**Was passiert, wenn ich häufig fehle?**

Häufige Fehlzeiten werden im Zeugnis vermerkt.

**Für die Berufsschule gilt:**

Eine Fehlzeit ab 20% wird im Zeugnis vermerkt.

Alle SuS haben über WebUntis Einsicht über ihre eigenen Fehlzeiten.

**Für die Vollzeit gilt:**

Ein Tag, an dem Sie ganz oder teilweise gefehlt haben, gilt als Fehltag.

5 Tage (mit) Fehlzeit bis zur 1. Klassenkonferenz (Nov) => Gespräch mit Klassenlehrer, ggf.

Zielvereinbarung und Info an die Erziehungsberechtigten (z.B. Brief); Einbindung

Schulsozialarbeit/Beratungslehrkraft

10 Tage (mit) Fehlzeit bis zum Halbjahr => Gespräch mit Schulleitung, Eintrag ins Zeugnis „Häufige Fehlzeiten“, ggf. Zielvereinbarung, ggf. Attestpflicht

20 Tage (mit) Fehlzeit bis Schuljahresende => Eintrag der Fehlzeit in Zeugnis mit Angabe der Tage;

Verspätungen und/oder unentschuldigtes Fehlen wirken sich auf die Verhaltensnote aus.

Unentschuldigte Fehlzeiten können zu Maßnahmen nach § 90 (Schulgesetz) führen.

Der Klassenlehrer bzw. der Fachlehrer kann die SuS zum Nachsitzen der versäumten Unterrichtszeit einbestellen. Der zentrale Nachsitztermin ist in WebUntis ausgewiesen.

Bei auffällig häufigen Fehlzeiten kann ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden.

Wir behalten uns vor, unentschuldigtes Fehlen als Ordnungswidrigkeit nach dem Schulgesetz zur Anzeige zu bringen und damit ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

**Was muss ich tun, wenn ich eine Leistungsmessung entschuldigt versäumt habe?**

Wenn Sie eine Leistungsmessung entschuldigt versäumt haben, müssen Sie sich baldmöglichst beim Fachlehrer per E-Mail melden. Möglich ist die Leistungsmessung ab dem 1. Tag, an dem Sie wieder in der Schule sind ohne vorherige Terminvereinbarung. Der Fachlehrer kann mit Ihnen einen Termin vereinbaren, an dem die Leistungsmessung nachgeholt wird. Dieser Termin kann außerhalb der Unterrichtszeit (bspw. offizieller Nachschreibtermin) liegen und ist ein schulischer Pflichttermin. Mehrere Leistungsmessungen an einem Tag sind grundsätzlich möglich. Auch mündliche Überprüfungen sind als Leistungsmessung zugelassen. Jede unentschuldigte Fehlzeit gilt als verpasster Nachschreibtermin.

Versäumen Sie entschuldigt eine schriftliche Leistungsmessung, entscheidet der Fachlehrer ob Sie die Leistungsmessung nachholen müssen. § 8 (4) NOV

Hiermit bestätige ich, dass ich die Fehlzeiten-Regelung zur Kenntnis genommen habe.

Klasse: \_\_\_\_\_ Nachname, Vorname (in Druckbuchstaben) : \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_